

Bitte ausschließlich zurück an die Samtgemeindeverwaltung geben!

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27

E-Mail: marleen.krause@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG KINDERGARTEN in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1		Sorgeberechtigte/r 2	
Namen					
Vornamen					
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)					
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)					
E-Mail					
KIND					
Name					
Vorname				<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität				Muttersprache	
Geburtsdatum				Anzahl der Geschwister	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Altersstufe (von/bis)</u>	<u>ab Monat/Jahr (Wunsch)</u>
<input type="checkbox"/> Haverlah	Kindergarten	(3 bis 6)	_____
<input type="checkbox"/> Heere	Kindergarten	(3 bis 6)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Kindergarten	(3 bis 6)	_____
<input type="checkbox"/> Oelber a. w. Wege	Kindergarten	(3 bis 6)	_____

Konkrete, verbindliche Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

- 7.00 Uhr - 13.00 Uhr (kostenfrei)
- 7.00 Uhr - 14.00 Uhr (kostenfrei)
- 7.00 Uhr - 15.00 Uhr (kostenfrei)

- 8.00 Uhr - 13.00 Uhr (kostenfrei)
- 8.00 Uhr - 14.00 Uhr (kostenfrei)
- 8.00 Uhr - 16.00 Uhr (kostenfrei)

- 7.00 Uhr - 16.00 Uhr (1 Stunde kostenpflichtig)
- 7.00 Uhr - 17.00 Uhr (2 Stunden kostenpflichtig)
- 8.00 Uhr - 17.00 Uhr (1 Stunde kostenpflichtig)

Betreuungszeiten ab 7:00 Uhr oder nach 13:00 Uhr sind berufstätigen Eltern vorbehalten und die Bedarfe müssen schriftlich nachgewiesen werden. Die Aufforderung dazu erhalten Sie rechtzeitig durch die KiTa Leitungen.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Datum: _____

Verwaltungsvermerke:	
Kopie an Kita	<input type="checkbox"/> erl. am:
Im System erfasst/Brief:	<input type="checkbox"/> erl. am:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Stand: 08/2021

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Soweit möglich wird versucht, Ihrem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen!
- Für Kindergartenkinder besteht ein Rechtsanspruch für eine 4 Stunden-Betreuung am Tag; diese sind gebührenfrei. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer gebührenfreien Betreuung bis zu 8 Stunden am Tag, sofern ein Platz vorhanden ist.
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nicht nach Eingangsdatum der Anmeldung, sondern nach den Kriterien (§ 2 Absatz 4) der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Bei gewünschten Betreuungszeiten vor 8:00 Uhr oder länger als 13:00 Uhr (Kindergarten) oder einem Ganztagsplatz (Kinderkrippe), muss spätestens 2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die KiTa Leitung, von beiden Sorgeberechtigten die Bescheinigung über die Arbeitszeiten von den Arbeitgebern in der jeweiligen Kindertagesstätte vorliegen.
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte. Dies wird ca. 4 Monate vor Aufnahme Ihres Kindes sein. Bei Aufnahme zum 01.08. eines Jahres kann die Mitteilung erst nach dem 01.05. erfolgen.
- Bei einer Betreuung ab 6 Stunden ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht (§ 5 Absatz 7 KiTa-Satzung).

Unterstützungsleistungen beim Mittagessen

- Mittagessen-Anmeldungen erfolgen bei Aufnahme in der Einrichtung.
- Über diese Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
- Die Bezuschussung des Essens im Rahmen des Bildungs-und Teilhabepaketes (BUT) des Landkreises Wolfenbüttel bzw. des Jobcenters Wolfenbüttel muss von Ihnen beantragt werden.
Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.

Antragsunterlagen für Essenszuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel (Abteilung 500 Recht und sonstige Hilfen, Tel.: 05331-84217 und -84273) unter www.lk-wolfenbuettel.de. Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen. Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!